

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an den

AK Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Laumann**
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

41-00-05 La-Dr

25.03.2025

Vorbereitung der Regionaltagung

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

nachstehend erhalten Sie einen kurzen Vorbericht zu den Tagesordnungspunkten, welche eine intensive Diskussion bedürfen.
Weiteres Bitte beachten:

Donnerstag, d. 10. April 2025:

Zu TOP 2 Bibliotheksentwicklungsplan Sachsen-Anhalt Sachstandsbericht und Erfahrungsaustausch

Es hat hierzu die erste Sitzung der AG beim Ministerium für Kultur im November 2024 gegeben. Zu inhaltlichen Fragen wird sich die AG in einer zweiten Sitzung beschäftigen. Ich füge Ihnen die Ausführungen des Ministeriums für Kultur zur Notwendigkeit und möglicher Ausgestaltung eines Bibliotheksentwicklungsplanes bei, welche in der 2. Sitzung der AG diskutiert wird.

Überdies haben einige Vertreter der AG, so u.a. der SGSA, mit den Thüringer Kollegen gesprochen und die Entstehung eines solchen Planes und notwendiger Inhalte besprochen. Wir fügen Ihnen auch den Bibliotheksentwicklungsplan des Landes Thüringen bei.

In der Diskussion bitten wir um Anregungen. Besonders das Thema der Forderung nach Qualitätskriterien sollte kurz diskutiert werden.

Zu TOP 3 Konsequenzen „Herrenberg“ Urteil Sachstandsbericht

Der Bundesrat hat am 14. Februar einer vom Bundestag beschlossenen Übergangsregelung für selbstständige Lehrtätigkeiten auf Honorarbasis (so u.a. an Musik- und Volkshochschulen) zugestimmt. Die Regelung ist eine Reaktion auf das sogenannte Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichtes, bei dem bestehende Kriterien zur Abgrenzung einer selbstständigen Tätigkeit von einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geschärft worden waren.

Die verabschiedete Übergangsregelung sieht vor, dass bei dem betroffenen Personenkreis Versicherungs- und Beitragspflicht aufgrund einer abhängigen Beschäftigung erst ab dem 1. Januar 2027 eintritt. Das gilt für Lehrkräfte, die bisher auf Honorarbasis als Selbstständige tätig waren und für die keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden.

Die Regelung knüpft an zwei Voraussetzungen an:

- die Vertragsparteien sind bei Vertragsschluss übereinstimmend von einer Selbstständigkeit ausgegangen und
- die betroffene Lehrkraft stimmt der Übergangsregelung zu.

Die Übergangsregelung soll Bildungs- und Kultureinrichtungen und Lehrkräften ausreichend Zeit geben, die notwendigen Umstellungen der Organisations- und Geschäftsmodelle vorzunehmen, damit Lehrtätigkeiten auch unter den veränderten Rahmenbedingungen weiterhin sowohl in abhängiger Beschäftigung als auch selbstständig ausgeübt werden können.

Sie stellt eine Reaktion auf das sogenannte Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) vom 28. Juni 2022 dar. Mit dem Urteil wurden allgemein die bereits bestehenden Kriterien zur Abgrenzung einer selbstständigen Tätigkeit von einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geschärft. Im Ergebnis waren viele Lehrkräfte nicht mehr als selbstständige Honorarkräfte, sondern als abhängig Beschäftigte zu beurteilen. Viele Bildungseinrichtungen befürchteten infolgedessen Beitragsnachforderungen aus Betriebsprüfungen.

In der Übergangszeit wird in mehreren Arbeitsgruppen auf Bundesebene, an dem u.a. der Bundesverband der Musikschulen, Volkshochschulen und auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind, Regelungen zur Änderung des SGB IV untersucht und diskutiert, um auch künftig Honorarkräfte beschäftigen zu können.

Zu TOP 4 Bericht aus der Landesgeschäftsstelle

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unser [E-Mail-Rundschreiben vom 12.03.2025](#) an alle Mitglieder des SGSA. In diesem haben wir Ihnen den 1. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kunst und Kultur im Land Sachsen-Anhalt (KulturFöG LSA) übersandt und um Stellungnahme bis zum 18.04.2025 gebeten. Wir bitten hierzu um eine erste Kurzeinschätzung, welche auch Basis für eine Stellungnahme des SGSA sein sollte.

Freitag, d. 11. April 2025

Zu TOP 5 Kulturhaushalt des Landes und der Kommunen
Sachstandsbericht und Erfahrungsaustausch

Der EP 17 des Landeshaushaltes stellt umfänglich die Förderung von Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt dar. Der im Vorfeld der Erstellung des Haushaltes befürchtete starke Rückgang in Bezug auf die Finanzausstattung ist nicht zu verzeichnen. Die Kulturverbände, welche institutionell gefördert werden, haben Zuschläge besonders im Bereich der steigenden Personalkosten erhalten. Es wurden neue Projekte, so u.a. eCulture Digitalisierung der Museen des Museumsverbands neu aufgenommen und gefördert. Der Bereich des Bibliothekswesens sollte zunächst eine Kürzung für die öffentlichen Bibliotheken erfahren, dieser wurde, auch auf Grund des besonderen Einsatzes der Beiratsvorsitzenden des Bibliotheksverbandes, Herrn Sterz, verhindert. Dieser wird in der Sitzung die Entwicklungen auch der Bereinigungssitzung im Landtag noch einmal vorstellen.

Die Fördermittelbewilligung und Fördermittelausreichung wird künftig ausschließlich über die Investitionsbank LSA abgewickelt. Dafür sind im Landeshaushalt zusätzliche Mittel für einen Geschäftsbesorgungsvertrag aufgenommen wurden. Inwieweit dies die Fördermittelvergabe beeinflusst, bleibt abzuwarten.

Im Fazit ist einzuschätzen, dass höhere Mittel aus dem Landeshaushalt wünschenswert wären, aber der zu Beginn der Diskussionen befürchtete Kahlschlag ausgeblieben ist. Wie eine Weiterentwicklung ab 2027 aussehen wird, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Wir bitten Sie, in der Sitzung über die aktuelle Lage in den Gemeinden zu berichten, auch inwieweit die kommunalen Haushalte insgesamt eine Abrufung von Fördermitteln noch ermöglicht.

Zu TOP 6 Verschiedenes
(Ort und Zeit der nächsten Sitzung)

Wir bitten um Vorschläge für einen möglichen Tagungsort für die Herbstsitzung. Termine werden wir in der Sitzung vereinbaren. Die zweitägige Tagung im Frühjahr 2026 wird in Zeitz durchgeführt. Auch hierfür wird es Terminvorschläge in der Sitzung geben.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme, wünsche Ihnen ein Frohes und erholsames Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Laumann

Anlagen